Post CH GZA / P.P.A 3294 Büren an der Aare

DER OFFIZIELLE

1. Oktober 2026 Nr. 37

anzeiger büren und Umgebung

Gesetzliches Publikationsmittel für
Arch • Büetigen • Büren • Diessbach • Dotzigen • Lengnau • Leuzigen • Meienried • Meinisberg • Oberwil • Rüti

IN DIESER AUSGABE

Gewerbeseite Büren 08

Von traditonllem Handwerk bis hin zu modernen Dienstleistern – unsere lokale Wirtschaft hat einiges zu bieten.

Vermisst

70478

Elwin wird seit dem 17. September in Büren vermisst. Er ist rot/orange getiegert und hat eine weisse Nase, Brust, Pfoten sowie einen weiss/rotgemischten Bauch. Neben seinem Näschen rechts hat er einen orangen Punkt. Er ist anfangs eher schüchtern und hört auf seinen Namen.

Belohnung bei Fund und Übergabe.

500.- CHF

Kontaktaufnahe: Tel 079 696 23 24

Goldene Herbsttage

Die Langzeitprognosen der wetterführenden Modelle sind sich einig und versprechen einen ungewöhnlich warmen Oktober mit vielen spätsommerlichen Phasen. Allerdings setzt sich die anhaltende Trockenheit nach dem heissen Sommer weiter fort und belastet die bereits ausgetrockneten Böden sowie die stark sinkenden Flusspegel extrem. Aber am Ende macht das Wetter ohnehin was es will. Die Modelle zeigen Trends und die Natur schreibt ihre eigenen Regeln. Wir werden sehen.

Foto: Unsplash

Kultur im BÜR

WILDABEND
Samstag, 17.10.2026, 18.00 Uhr
4-Gang Menü inklusive Getränkebegleitung
mit Alkohol CHF 138.– / ohne Alkohol CHF 118.–

BÜR | B&B, Bistro, Wohnzimmer & Kultur |
Spittelgasse 18 | 3294 Büren a.A.
+41 32 530 14 16 | welcome@buer.ch | buer.ch
instagram: @bur_bnb

70444

Kirchliche Anzeigen

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Donnerstag, 1. Oktober 2026, ab 12.00 Uhr: Mittagstisch in der «Alten Post» Leuzigen.

Sonntag, 4. Oktober 2026, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche Arch. Pfr. Matthias Hochhuth und Elisabeth Profos.
16.00 Uhr: «Lichtblick zur Woche» in der Kapelle Staad mit Pfr. Sylvester Ihuoma.

69344/69345

BÜREN AN DER AARE

Unsere Kirche ist täglich von 9.00 bis um 18.00 Uhr geöffnet, gönnen Sie sich einen Moment Ruhe und Erholung!

Freitag, 9. Oktober 2026, 15.00 Uhr: Öffentlicher Gottesdienst in der Aareresidenz mit Pfarreiseelsorger Jerko Bozic und Anastasiya Lozova am Klavier. Danach gemütliche Runde im Restaurant.

Samstag, 10. Oktober 2026, 13.30 Uhr: Jungschar für Kinder von 7–15 Jahren. Besammlung: Pfarrhaus in Rüti bei Büren. Anmeldung bitte an Sarah Sommer: 078 229 04 46.

Proben Kirchenchor SingIn Büren und KUW-Daten unter **www.kirche-bueren.ch**

69346

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

www.kirche-diessbach.ch

Freitag, 2. Oktober 2026, 17.00–21.00 Uhr, Dotzigen: «Profil – Werkstatt plus» an der Scheurenstrasse 7. Infos: Christian Hofer, 079 579 81 12 / christian.hofer@kirche-diessbach.ch

Sonntag, 4. Oktober 2026, 9.30 Uhr, Diessbach: Gottesdienst mit Prädikant Marc Schwab. Andreas Scheuner an der Orgel.

Freitag, 9. Oktober 2026, 17.00–21.00 Uhr, Dotzigen: «Profil – Werkstatt plus» an der Scheurenstrasse 7. Infos: Christian Hofer, 079 579 81 12 / christian.hofer@kirche-diessbach.ch

69347

KIRCHGEMEINDE GOTTSTATT

Freitag, 2. Oktober 2026, 15.00 Uhr: Begägniskafi in Meinisberg. Nimm dir Zyt für Begägnige, nimm dir Zyt zum zäme sy.
20.00 Uhr: Locus Dei – Bibelabend.

Sonntag, 4. Oktober 2026, 9.30 Uhr: Gottesdienst zum Erntedank in Meinisberg. Predigt: Pfrn. E. Wiesmann, Orgel: T. Brönnimann. Kirchen-Taxi: Martin Toggweiler, 032 355 20 25.

Dienstag, 6. Oktober 2026, 10.00 Uhr: Gottesdienst Tertianum Lindenhof.
12.00 Uhr: Mittagstisch im Teniszentrum in Scheuren.
19.00 Uhr: Gottstatt Community im Kirchgemeindehaus Orpund.

DER RÄUMERTER
DER BANGERTER DER RÄUMT

Ken ist aus dem Seeland & für Sie da

– Räumungen
– Verwertungen
– Entrümpelungen
– Verkauf
– Mithilfe beim Loslassen

Ken Bangerter, 079 275 83 39

69544

Mittwoch, 7. Oktober 2026, 9.00 Uhr: Wort, Stille, Gesang im Kirchgemeindehaus Orpund.
19.00 Uhr: Alpha Treff im Kirchgemeindehaus Orpund.

Donnerstag, 8. Oktober 2026, 19.00 Uhr: Gemeindegebet im Kirchgemeindehaus Orpund.

Mehr unter www.gottstatt.ch

Pfarramt:
Adrian Müller: **077 499 26 88**
Philippe Otti: **077 434 58 03**
Sekretariat: **032 355 30 11**

Die Kirche ist täglich geöffnet von 8.00 bis 18.00 Uhr.

69353

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans + hausarzt notfall seeland

Arch, Büren an der Aare, Dotzigen, Lengnau, Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen, Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Büetigen, Diessbach, Busswil); Notfallrayon Aarberg; Notfallrayon Ins/Erlach **0900 144 111**

(kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)

Leuzigen **0848 112 112**

Wengi, Rapperswil **0900 57 67 47** (aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte, zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen **1811**

Notrufnummer ganze Schweiz	**112**
Polizeinotruf	**117**
Feuerwehr	**118**
REGA	**1414**
Medizinische Notfallnummer	**144**

APOTHEKEN

Notfall-Nummer Region Lyss-Biel **0842 24 24 24**

SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried, Oberwil, Rüti,Diessbach, Büetigen, Dotzigen) **032 353 10 50**

Lengnau, Pieterlen **032 329 39 00**

Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren **032 332 97 97**

Wengi (Schüpfen und Umgebung) **031 879 05 67**

Spitex «Lueg is Land» Arch **032 679 08 09**

OBERWIL BEI BÜREN

Pfarramt Jan-Gabriel Katzmann
Telefon 032 351 14 15
pfarrer@kg-oberwil.ch

Sonntag, 4. Oktober 2026: Kein Gottesdienst in unserer Kirchgemeinde. Wir laden zu den Veranstaltungen in den umliegenden Orten ein.

Ferien von Pfr. Jan-Gabriel Katzmann: Vom 3.–11. Oktober 2026. Vertretung: Telefonbeantworter.

69348

RÜTI BEI BÜREN

Dienstag, 6. Oktober 2026, 9.00–11.00 Uhr: Kontakt-Café.

69349

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 4. Oktober 2026, 9.15 Uhr: Eucharistiefeier mit Gojko Zovko.

Unsere Internet-Adresse: **www.kathbern.ch/bueren**

69350

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 4. Oktober 2026, 9.30 Uhr: Gottesdienst

Infos: **www.emk-bueren.ch**

69351

Amtliche Publikationen

VERWALTUNGSKREIS SEELAND

INFORMATIONSVERANSTALTUNG / NEUEINTEILUNG ZUM FEUERWEHRDIENST

Die Regio Feuerwehr Büren gelangt bei Notfall- und Schadenereignissen in ihren sechs BRALOM-Verbandsgemeinden **B**üren, Rüti, **A**rch, **L**euzigen, **O**berwil und Meienried zum Einsatz.

Möchten Sie auch dabei sein? Sind Sie motiviert, sich zum Schutze der Bevölkerung bei Feuer, Elementarschäden und weiteren Schadenereignissen einzusetzen?

Dann sind Sie herzlich eingeladen am:

Donnerstag, 29. Oktober 2026, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum in Arch (Unterdorfstrasse 12)

teilzunehmen und sich bei Interesse anschliessend bei unserer **Organisation einteilen** zu lassen.

Was wir zu bieten haben:
- Kontinuierliche Ausbildung in verschiedenen Fachbereichen (Brand, Pionier)
- Regelmässige Übungen gemäss Jahresprogramm
- Abwechslungsreiche Arbeiten mit modernen Fahrzeugen und Geräten
- Sold und Einsatzentschädigung
- Angehörigen der Regio Feuerwehr Büren (AdF) mit Wohnsitz in einer Verbandsgemeinde wird der Pflichtersatz erlassen

Alle in einer der Verbandsgemeinden wohnhaften Personen (inkl. Personen mit Niederlassungsbewilligung) ab dem 21. bis und mit 52. Altersjahr (Jg. 2005 bis 1975) sind der Feuerwehrpflicht unterstellt. Wer keine Feuerwehr leistet, wird automatisch ersatzpflichtig.

Für weitere Informationen: www.regiofeuerwehrbueren.ch

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Regio Feuerwehr Büren: Das Kommando

70435

BÜETIGEN

ANPASSUNG GEBÜHREN-ANPASSUNG GEBÜHREN-VERORDNUNG ZUM ABFALLREGLEMENT

(ersetzt die Publikation vom 24.9.2026)

Der Gemeinderat gibt gestützt auf Art. 65 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23.5.1989 und Art. 45 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 bekannt, dass er an seiner Sitzung vom 23.6.2026 Änderungen in der Gebührenverordnung zum Abfallreglement vom 1.1.2019 beschlossen hat.

Die Grundgebühren Abfall werden per 1.1.2027 wie folgt angepasst:

– Haushalte; Kleingewerbe/Landwirte: von CHF 60.00 auf neu CHF 70.00;

– Gewerbe: von CHF 140.00 auf neu CHF 150.00

(Die Ansätze bewegen sich innerhalb des Gebührenrahmens des Abfallreglements)

Im Rahmen der Anhörung durch den Eidg. Preisüberwacher beantragte dieser der Gemeinde:

- Die Grundgebühr auf maximal drei erwachsene Personen pro Haushalt bzw. auf maximal CHF 210.00 zu begrenzen oder alternativ ein degressives Grundgebührenmodell einzuführen.

Die Gesamteinnahmen durch die geplanten wiederkehrenden Gebühren werden aufgrund der Selbstdeklaration nicht beanstandet.

Der Gemeinderat folgt dem Antrag des Preisüberwachers betreffend der Begrenzung der Grundgebühr bzw. die Einführung eines degressiven Grundgebührenmodells nicht und hält an der beschlossenen Gebührenanpassung ohne

entsprechende Begrenzung fest. Die Selbstdeklaration, die Stellungnahme des Preisüberwachers sowie die Begründung des Gemeinderates können auf der Homepage der Gemeinde (www.bueetigen.ch) eingesehen werden. Zudem liegen die entsprechenden Unterlagen am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg Beschwerde geführt werden.

Gemeindeschreiberei Büetigen

70468

BÜREN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Sandro Tomasini, Gummenweg 4, 3294 Büren an der Aare

Projektverfassende: GLB Seeland, Mathias Oberli, Grenzstrasse 25, 3250 Lyss

Bauvorhaben: Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine aussen aufgestellte Wärmepumpe.

Standort: Gummenweg 4, Büren an der Aare; Parzelle: GB-Nr. 176; Koordinaten: 2'594'759 / 1'220'701

Nutzungszone: Wohnzone W2

Schutzbestimmungen: Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen: keine

Gewässerschutzmassnahmen: keine

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Büren an der Aare, Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

eBau (Auflageakten online einsehbar)

Auflage- und Einsprachefrist: 24. September 2026 bis 26. Oktober 2026

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

70389

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Marcel Roth, Solothurnstrasse 52a, 3294 Büren a. A.

Projektverfassende: Alpinofen AG, Ziegelackerstrasse 11a, 3027 Bern

Bauvorhaben: Einbau von einem Innen-Aussenkamin inkl. Schwedenofen

Standort: Solothurnstrasse 52a, Büren a. A., Parzelle GB-Nr. 1344, Koordinaten: 2'596'034 / 1'221'374

Nutzungszone: Mischzone M2

Schutzbestimmungen: Gewässerschutzbereich üB

Gewässerschutzmassnahmen: keine

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Büren a. A., Kreuzgasse 32, 3294 Büren an der Aare

eBau (Auflageakten online einsehbar)

Auflage- und Einsprachefrist: 1. Oktober 2026 bis 2. November 2026

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Einwohnergemeinde Büren an der Aare Bauverwaltung

70470

ORDENTLICHE KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 4. November 2026, 20.05 Uhr

Kirchgemeindehaus, Bernstrasse 7a, Büren an der Aare

Traktanden:

1 + 2a zur Genehmigung
1. Protokoll KGV 2. Juni 2026
2. Finanzen
   a) Budget 2027
   b) Finanzplan 2028 - 2031
3. Benutzungsverordnung KGH
4. Mitteilungen
   a) aus dem Kirchgemeinderat
   b) aus dem Pfarramt
5. Verschiedenes

Aktenauflage zur öffentlichen Einsichtnahme

- Protokoll KGV vom 2. Juni 2026
- Budget 2027
- Finanzplan 2028 - 2031
- Benutzungsverordnung KGH

vom 1. Oktober bis 4. November 2026 unter www.kirche-bueren.ch / Kirchgemeinde oder im Sekretariat der Kirchgemeinde, Bernstrasse 7, Büren a. A.

Sie sind zur Versammlung und zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Der Kirchgemeinderat

70483

DIESSBACH

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Stefan Deubelbeiss, Hübeliweg 4, 3264 Diessbach

Bauvorhaben: Umgestaltung Zufahrtsweg zum Haus 4 a (rollstuhlgängig und Anpassung Höhe) sowie Neugestaltung Sitzplatz

Standort/Parzelle: Hübeliweg 4, Diessbach, Parz. Nr. 1208

Nutzungszone: Landwirtschaft

Schutzzone/Bauinventar: Erhaltenswert

Beanspruchte Ausnahmen: Massvolle Erweiterung Art. 24c RPG

Auflage- und Einsprachefrist: 24. September 2026 bis und mit 26. Oktober 2026

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach, Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach, elektr. Einsicht:

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Diessbach, im September 2026

Einwohnergemeinde Diessbach

70304

DOTZIGEN

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Schreier AG, Gentian Berisha, Gewerbestrasse 2, 4557 Horriwil

Bauvorhaben: Ersatz des Elektrospeicher durch eine Luftwasser Wärmepumpe

Standort/Parzelle: Niesenweg 6, Dotzingen, Parz. Nr. 549

Nutzungszone: Wohnzone_W2 / Gewässerschutz Au

Schutzzone/Bauinventar: nein

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Auflage- und Einsprachefrist: 24. September bis und mit 26. Oktober 2026

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Dotzigen, Rigigässli 7, 3293 Dotzigen, elektr. Einsicht:

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Dotzigen, 24. September 2026

Einwohnergemeinde Dotzigen

70338

LENGNAU

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Lengnau, Rolf Zehr, Mühleweg 12, 2543 Lengnau BE

Projektverfasser: Studer & Daniel Architekten GmbH, Julian Daniel, Rebbergstrasse 78, 8408 Ennetbaden

Parzellen-Nr.: 115

Adresse/Standort: Beundenstrasse 23 / 23a, Lengnau BE

Bauvorhaben: Ausbau, Energetische- und Heizungssanierung reformierte Kirche Lengnau BE

Zonenplan: Zone für öffentliche Nutzung

Schutzzone/Schutzobjekte: Keine

Auflage- und Einsprachefrist: 26. Oktober 2026

Auflageort und Einsprachestelle: Bau- und Planungsabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau BE

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Aufgelegte Dossiers können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG - BSG 721)

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD - BSG 725.1).

Einwohnergemeinde Lengnau
Bau- und Planungsabteilung

70376

LEUZIGEN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Rätz Ulrich, Steinmattstrasse 11, 3297 Leuzigen

Projektverfasser: Aufranc Urs, Architekt, Renfer-Park 17, 2504 Biel

Bauvorhaben: Anbau Wohnteil an bestehenden Werkhof; Versetzen bestehendes Gartenhaus

Standort: Steinmattstrasse 11a; Parz. Nr. 3468; Wohn- und Arbeitszone

Ausnahmen: keine

Gewässerschutzmassnahmen: Bestehender Anschluss an die Gemeindekanalisation

Auflage- und Einsprachefrist: 26. Oktober 2026

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Leuzigen, 3297 Leuzigen oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet bei der Ge-meinde Leuzigen, Bauverwaltung, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten

Bauverwaltung Leuzigen

70406

Foto: VBS/DDPS – Jonas Kambli

ASICHTSSACH

Kinder aus den 80ern wissen, wovon ich rede. Wenn man heulend aus der Schule kam und sich über einen Lehrer beschwerte, war klar: Der Lehrer hatte recht. Punkt. Ob das pädagogisch immer der Weisheit letzter Schluss war? Da bin ich mir nicht so sicher. Heute ist das Pendel dafür in die andere Richtung ausgeschlagen. Viele Eltern wollen ihren Kindern all das ersparen, was ihnen selbst nicht gutgetan hat. Verständlich. Nur ist aus Fürsorge manchmal ein Rundum Schutzdienst geworden. Die sogenannten Schneepflug Eltern räumen jedes Hindernis weg, bevor das Kind überhaupt darüber stolpert. Streit? Mama oder Papa klären das. Schlechte Note? Der Lehrer wird kontaktiert. Enttäuschung? Möglichst verhindern. Ich finde den Gedanken sympathisch. Nur frage ich mich, wie ein Kind lernen soll, mit dem Leben klarzukommen, wenn ihm ständig jemand das Leben aus dem Weg räumt. Kinder dürfen sich ärgern, scheitern, streiten und verlieren. Dafür brauchen sie niemanden, der vor ihnen herpflügt. Sie brauchen Eltern, die hinter ihnen stehen. Und manchmal heisst das: stehen bleiben und zuschauen, wie das Kind den Schneehaufen ganz alleine überwindet. Genau daraus entsteht Selbstvertrauen. Nicht daraus, dass einem die Welt immer schön brav freigeräumt wird.

Andrea Husistein

Impressum

Gesetzliches Publikationsmittel der Gemeinden

Arch	825	Leuzigen	620
Büetigen	400	Meienried	25
Büren	1961	Meinisberg	650
Diessbach	452	Oberwil	425
Dotzigen	720	Rüti	430
Lengnau	2790		

Erscheint wöchentlich

Auflage: 11 823 Exemplare (WEMF beglaubigt)

Redaktion:
Andrea Husistein
anzeiger@anzeigerbueren.ch

Inseratauftgabe
Inserateschluss Dienstag, 12 Uhr
Vorstufe/Druck:
merkur medien ag

Adresse
Anzeiger Büren und Umgebung AG
Geschäftsstelle
Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
032 351 00 18, Fax 032 351 00 19
@: anzeiger@anzeigerbueren.ch
anzeigerbueren.ch

IN ERINNERUNG

Der hat sein Leben am besten vollbracht,
der die meisten Menschen hat froh gemacht.

Traurig nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Grossmutter, Urgrossmutter und Tante

Elsbeth Herren-Müller

8. Mai 1926 bis 9. Juni 2026

Wir haben unsere Mitte verloren …
Eine starke, eigenständige und fleissige Frau hat ihr langes Leben in Frieden beendet.

In Dankbarkeit:
Edith Moor-Herren, La Palma
Anna und Kaspar Gerber-Moor mit Joshua, Lilith und Mikesch, Nidau
Monika Hurni-Herren mit Andrea, Muri
Marianne Herren, Biel
Ursula Harbutt-Herren und Dominique Aebi, Plan-les-Ouates
Ouarda Dardouri und Marc Zumbach
mit Aria, Coline und Enaya, Plan-les-Ouates
Alicia Harbutt, Plan-les-Ouates
Max Herren, Toronto
Silvia Müller und Dieter Baer, Zürich

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, 9. Oktober 2026, um 11.15 Uhr auf dem Friedhof Büren an der Aare statt.
Anschliessend um 11.45 Uhr Abdankungsfeier in der reformierten Kirche Büren an der Aare.

Traueradresse: Monika Hurni-Herren, Mettlengässli 8, 3074 Muri

Allfällige Spenden bitte an die Schweizer Berghilfe richten mit Vermerk:
«Elsbeth Herren-Müller», IBAN: CH44 0900 0000 8003 2443 2

70154

IN ERINNERUNG

Unermüdlich habe ich gesät,
gepflanzt, gepflegt, geerntet
und gebaut – Hoffnung, Dankbarkeit
und Glaube nie aufgegeben.
Ruedi Hofer, Dezember 2024

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von unserem Vater, Schwiegervater, Grossvater, Urgrossvater, Stiefvater und Anverwandten

Rudolf Hofer

12. Oktober 1934 - 16. September 2026

Nach einem erfüllten und arbeitsreichen Leben, durfte er nach geduldig ertragener Krankheit im Seelandheim Worben friedlich einschlafen.

Traueradresse:
Andreas Hofer
Bettiweg 8
3264 Diessbach

In stiller Trauer:
Ruth und Hermann Schmid-Hofer
Anne Schmid
Lukas Schmid und Lorena Werlen
Timon und Vera Schmid
Peter und Beatrice Hofer-Küpfer
Andreas und Jaqueline Hofer-Hubacher
Jasmin und Marc Jampen-Hofer mit Kindern
Alex und Lena Hofer mit Kindern
Urs Hofer
Aurore Hofer
Heinz und Beatrice Hofer-Weber
Manuela Hofer
Mathias Hofer
Alfred Schneider
Elsbeth und Ulrich Stucki-Schneider
Verwandte und Bekannte

Die Abdankung findet statt: Mittwoch, 14. Oktober 2026, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Diessbach mit anschliessender Trauerfeier in der Kirche.

Auf Wunsch des Verstorbenen gedenke man dem „Zmorge-Träff" der Kirchgemeinde Diessbach, IBAN: CH07 8080 8003 8141 5841 5, Vermerk: Todesfall Ruedi Hofer.

Dient als Leidzirkular

70451

Kocher
Bestattungen
Familienbetrieb mit Herz

Rolf und Jsabelle Kocher
Tel. 079 334 39 33

Tag und Nacht erreichbar
Büren a.A. und
Umgebung/Bucheggberg
www.kocher-bestattungen.ch

3. Generation/Eidg. Fachausweis
Mitglied Bestatterverband SVB

66957

stilvolle
Trauerdrucksachen
selber gestalten
und online bestellen
gedenkkarten.ch

Von der Erde gegangen
Im Herzen geblieben

Wir danken herzlich

für die grosse Anteilnahme und die vielen Zeichen der Verbundenheit, die wir beim Abschied von unserem Vater, Schwiegervater, Grossvati, Urgrossvati, Bruder, Schwager, Götti und Anverwandten

Robert Kummer

erfahren durften.

Unser Dank geht an alle, die ihn auf seinem Lebensweg begleitet haben.

Speziellen Dank auch an

Pfarrerin	Frau Petra Burri für die schöne Trauerfeier
Organistin	Frau Corinne Wahli für die musikalische Begleitung
Sigristin	Frau Ursula Biedermann fürs dekorieren der Kirche
Bestatter	Herr Rolf Kocher für die Hilfestellungen bei der Beerdigung
Hausärztin	Frau Dr. Annika Stöppler für die medizinische Betreuung

Ebenfalls bedanken wir uns beim Team des Spitalzentrums Biel für die fürsorgliche Betreuung in den letzten Tagen.

Herzlichen Dank für die vielen Spenden zugunsten der Schweizer Berghilfe.

Büren a.A., im Oktober 2026 Die Trauerfamilien

70479

LOKAL – INDIVIDUELL – NAH

Einkaufen, Geniessen, Büren erleben

Das «Büre-Gwärb» heisst Sie in unserem wunderschönen Stedtli mit seinen vielen individuellen Geschäften herzlich willkommen!

boutique barbara
Hauptgasse 30 3294 Büren a.Aare
Irene Schaller Telefon 032 351 39 71
Annahme Chemische Reinigung
Auf alle Sommerkleider 50% Rabatt!
Jeden 1. Freitag im Monat
10% Rabatt
67108

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 09:00 – 12:00
13:00 – 18:00

Sa. 09:00 – 16:00

Konsorzium
LÄDELI FÜR GSCHÄNK

LÄDELI FÜR GSCHÄNK

Über 30 Partner/innen bieten im «Konsorzium» ihre, grösstenteils selbstgemachten, Waren an. Schöne, spezielle und einzigartige **Geschenke zu jedem Anlass!**

Hauptgasse 55 | 3294 Büren an der Aare | www.konsorzium.ch

67389

Samstag, 3. Oktober 2026

10% Rabatt

ausgenommen rezeptpflichtiges Warensortiment

APOTHEKE · DROGERIE
am marktplatz
BÜREN AN DER AARE

Montag – Freitag
8 bis 12 Uhr / 13.30 bis 18.30 Uhr

Samstag
8 bis 16 Uhr

67396

Sie haben Interesse an der Gewerbeseite?

Dann melden Sie sich einfach via
Telefon 032 351 00 18 oder per E-Mail:

anzeiger@anzeigerbueren.ch

Nächstes Erscheinungsdatum:
4. November 2026

Anzeiger Büren 1944

Ihr Fenster zur Region – damals und heute

Herzliche Einladung zur

Modenschau in der Boutique Barbara

Freitag, 2. Oktober

ab18 h: Herbst-Apéro

um 19 h: Unsere Models zeigen Ihnen die neusten Kollektionen.

Damen und Herren

- leger - cool - flippig - sportlich - elegant - tolle Kombinationen -

Feiern Sie anschliessend mit uns im Zelt.

Abendverkauf bis 21 Uhr

Jeden 1. Freitag im Monat 10% Rabatt

boutiquebarbara

Hauptgasse 30 3294 Büren a.Aare

Irene Schaller Telefon 032 351 39 71

Wir ziehen Sie GERNE an

Ihre Spende bewegt Tonnen

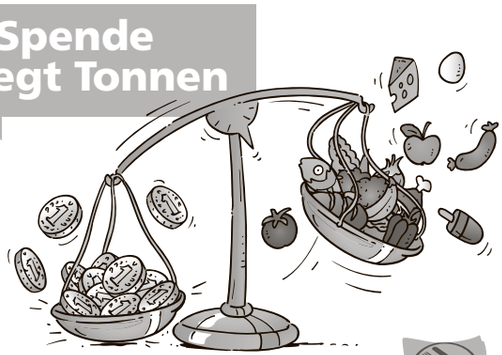

50 Spendenfranken = 110 kg Lebensmittel an Bedürftige

Jetzt spenden: 60-788185-5 | www.schweizertafel.ch

Schweizer Tafel

Essen verteilen – Armut lindern

HESCH NO NÜD VOR?

Geschichten für die Kleinen

Samstag, 3. Oktober 2026 | 10.00 Uhr | Bibliothek Büren an der Aare

Thema: Halloween

kostenlos

EVENTS IR REGION

Schnappschüsse

Herzliche Kartoffelernte in Leuzigen. Marianne Jaeggi

Fitness-Trend

Jetzt kommt das «Japanische Gehen»

Spazierengehen stärkt Körper und Geist. Wer täglich 10.000 Schritte geht, lebt gesund. Doch was wäre, wenn es eine effizientere Methode gäbe – die mehr bringt, weniger Zeit kostet und auch noch besser fürs Herz ist? Die Antwort kommt aus Japan.

Das 10.000-Schritte-Ziel hat sich über Jahrzehnte fest in unseren Köpfen verankert. Doch seine Ursprünge liegen nicht etwa in der Medizin, sondern im Marketing: 1965 brachte ein japanisches Unternehmen einen Schrittzähler namens «Manpokei 10 000-Schritte-Zähler» auf den Markt. Die Zahl klang gut, blieb hängen, wurde zum globalen Massstab. Inzwischen zeigen Studien: Gerade ältere Menschen profitieren gesundheitlich bereits ab rund 600 bis 8000 Schritten täglich. Für Jüngere liegt die Latte zwar etwas höher. Doch der grosse Sprung in Sachen Gesundheit bleibt ab einer bestimmten Schwelle aus. Die Wissenschaft sagt: Mehr bringt irgendwann nur noch wenig.

Japanisches Gehen statt 10 000 Schritte: Effektiver unterwegs mit neuer Methode. *Foto: Freepik*

Die bessere Alternative

Doch zurück nach Japan – und zu einer Methode, die aktuell für Aufsehen sorgt: Japanese Walking, auch Intervallgehen genannt. Der Clou: Es zählt nicht die Anzahl der Schritte, sondern die Abwechslung im Tempo. Konkret bedeutet das: Drei Minuten zügiges Gehen (Belastungsskala 6–7 von 10), gefolgt von drei Minuten lockerem Gehen. Und das im Wechsel, für rund 30 Minuten – mindestens dreimal pro Woche. Entwickelt wurde diese Methode von einem Forscherteam um den japanischen Sportmediziner Professor Hiroshi Nose. Bereits 2007 untersuchte Nose an der Shinshu-Universität die Wirkung des Intervallgehens in einer Studie mit über 240 Teilnehmenden zwischen 44 und 78 Jahren. Das Ergebnis: Die Intervallgeher erzielten deutlich bessere Werte bei Blutdruck, Beinkraft und Ausdauer als die Vergleichsgruppe, die ebenfalls 30 Minuten täglich ging – allerdings in gleichbleibendem Tempo.

Wissenschaftlich belegt

Was die Studien zeigen: Intervallgehen schlägt klassisches Dauergehen in fast allen Bereichen. Schon vier Einheiten pro Woche à 30 Minuten genügten, um Ausdauer und Muskelkraft zwei- bis dreimal stärker zu steigern als durch das bekannte 10 000-Schritte-Programm. Der Blutdruck sank im Schnitt um 9 mmHg – ein klinisch relevanter Wert. Auch die maximale Sauerstoffaufnahme, ein zentraler Marker für Fitness und Herzgesundheit, verbesserte sich deutlich. Weitere Studien mit Hunderten Teilnehmenden bestätigten diese Ergebnisse. Besonders effektiv zeigte sich das Intervallgehen bei älteren Menschen oder solchen mit erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes. Auch der BMI und der Nüchtern-Blutzuckerwert gingen zurück.

Auch Psyche profitiert

Doch nicht nur der Körper, auch der Kopf geht mit: In einer Pilotstudie sank der Depressionswert von Teilnehmenden im Verlauf des Intervallprogramms um rund 50 Prozent. Die gesteigerte Stimmung korrelierte direkt mit mehr Wohlbefinden im Alltag.

Weniger Zeit, mehr Effekt

Ein weiterer Vorteil: Die Zeitersparnis. Während man für 10 000 Schritte etwa 90 bis 120 Minuten braucht, reichen beim Intervallgehen bereits 30 Minuten – mit teilweise besseren Effekten. Selbst Menschen mit Gelenkproblemen oder starkem Übergewicht können profitieren: Intervallgehen funktioniert auch im Wasser. Entscheidend ist das subjektive Empfinden von Anstrengung. Auch hier gilt: Drei Minuten fordernd, drei Minuten entspannt.

Grosse Wirkung

Japanisches Gehen ist mehr als nur ein Trend, es ist eine alltagstaugliche, zeiteffiziente und wissenschaftlich belegte Alternative zum 10 000-Schritte-Ideal. Mit einem Timer, einer Uhr oder einer entsprechenden App lässt sich das Intervallgehen ganz einfach in den Tag integrieren. Besonders für Menschen ab 60 Jahren bietet diese Methode grosse gesundheitliche Vorteile. Und macht dabei sogar noch gute Laune.

Tipp zum Start

Einfach mal mit 15 Minuten beginnen – zügig für drei, locker für drei, und wiederholen. Der Effekt lässt nicht lange auf sich warten. *(anhu)*

70455

Modelleisenbahnbörse

Restaurant Bahnhof
Brügg
Grosser Saal
Samstag,
3. Oktober 2026
von 10 bis 15 Uhr

Freier Eintritt

(Anzahl Parkplätze beschränkt)

Auskunft: Tel. 032 373 11 37

Freundlich lädt ein: M. Jegerlehner

GOLD ANKAUF

Silbergeld
Münzen
Silber
Uhren
Schmuck
Silberwaren

Münzen Eppler
Schmiedengasse 7
4500 Solothurn
Di - Fr 13.30 - 17.30
Sa 09.00 - 16.00
Tel 032 621 45 55

www.MuenzenEppler.ch 70456

Neueröffnung
By Sonja Hair Style

Herrengasse 34

3250 Lyss

032 392 50 50
Web:sonjahairstyle.ch

70251

70 000 Betroffene in der Schweiz

Information und Beratung
für Menschen mit Epilepsie
www.epi-suisse.ch

Spenden: PC 87-185330-3

epi suisse

Schweizerischer Verein für Epilepsie
Seefeldstrasse 84, 8008 Zürich
T 043 488 68 80, info@epi-suisse.ch

GWÄ®B'26!

Gewerbeausstellung Rapperswil

Über 50 Ausstellende präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen – vielfältig, persönlich und aus der Region.

9.–11. Oktober 2026 | Schulanlage Rapperswil

Öffnungszeiten Ausstellung:
Freitag, 18.00 – 22.00 Uhr / Samstag, 10.00 – 21.00 Uhr
Sonntag, 10.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten Festwirtschaft/Bar:
Freitag, 18.00 – 03.00 Uhr / Samstag, 10.00 – 03.00 Uhr
Sonntag, 10.00 – 17.00 Uhr

Ausstellerliste

Architektur Stauffer AG	Architektur
Arkus Innenarchitektur und Bauplanung GmbH	Innenarchitektur / Bauplanung
Augsburger Gartenbau GmbH	Gartenbau, Unterhalt
B. Junker GmbH Bedachungen	Bedachungen
Coiffeur Shine Hair	Damen- Herren und Kinder
die Mobiliar, Generalagentur Lyss	Versicherungen & Vorsorge
Drogerie Oberli GmbH	Natürliche Schönheit und Gesundheit erleben
Eicher + Söhne AG	Maler- und Gipsergeschäft
Elektro Roder AG	Elektroinstallationen und Photovoltaik
endurance - ausdauer AG	Regeneration, Ausdauer
energy unlimited AG	Photovoltaik, Speicher, Eigenverbrauchsoptimierung
Ernst Baumgartner AG	Landtechnik, Kommunal- und Motorgeräte
Garage Leiser AG	Neufahrzeuge, Occasionen, Wohnmobile
Garten Partner AG	Gartenbau, Unterhalt
Gasser Ceramic	Tonprodukte und Photovoltaik-Lösungen
Genossenschaft Elektra, Jegenstorf	Energieversorgungs-Unternehmen
Genossenschaft Elektra, Rapperswil	Energieversorgungs-Unternehmen
Grafodruck AG	Gestaltung, Druck, Beschriftungen, Buchbinderei
GUNEP AG	Planung, Wärmeverbund, Photovoltaik-Anlagen
Haslibach Fassaden + Holzbau AG	Zimmerei, Innenausbau, Fassaden
holzvisionschweizer GmbH	Planung, Holzbau
Jakob Interieur AG	Innendekorationen, Bodenbeläge
JEMAKO	Reinigungsmittel
Junker Bedachungen GmbH	Bedachungen
Junker D&M GmbH	Metalltechnik
Käserei Milchplus	Käsespezialitäten, Milchprodukte
LANDI Moossee	Detailhandelsbetrieb, Agrarbetrieb
LiechtiS GmbH	Schreinerei, Innenausbau
Malerei Eifrig	Maler- und Gipsergeschäft
Max Büchi Antikschreinerei	Antikschreinerei
Messerli Kaminfeger GmbH	Kaminfeger
Musig Placet	Schwyzerörgeli / Akkordeon Unterricht und Events
O. Tschanz AG	Bodenbeläge
Rapperswiler Beck AG	Bäckerei-Konditorei mit gemütlichem Kaffee
Räz Rapperswil Bau AG	Grabenloser Leitungsbau, Tiefbau
Räz Weine und Getränke	Vinothek, Getränkehandel
REFESOL GmbH	Solaranlagen und Energielösungen
RSS Rohrreinigung GmbH	Rohr- und Kanalreinigung, Kanalfernsehen
Sauna World AG	Sauna, Infrarot, Dampfbad, Whirlpool, Wellnessoasen
Schlup Schreinerei AG	Schreinerei, Küchen, Innenausbau
Schneider & Schmid GmbH	Spenglerei, Sanitär, Heizungen
Schneider Innenausbau AG	Schreinerei, Küchen, Innenausbau
Therapie Placet	Medizinische Massagen
Tom's Highlandbeef	Hofprodukte (Highlandbeef, Dinkelmehl/-pasta, uvm.)
Versall Werbetechnik GmbH	Werbetechnik, Beschriftungen
Vokavo GmbH	Reinigungssysteme, Reinigungsprodukte
Zimmerei Häni GmbH	Zimmerei, Innenausbau
Feuerwehr Rapperswil	
Gemeinde Rapperswil BE	
Kirchgemeinde Rapperswil-Wengi	
Samariterverein Rapperswil	

Freuen Sie sich auf eine grosse **Tombola** mit attraktiven Preisen sowie einen spannenden **Wettbewerb** mit tollen Gewinnchancen.

Parkieren: Zusätzliche Parkplätze stehen bei der Ziegelei zur Verfügung.
Ein Shuttle bringt Sie bequem zum Schulhaus.

70453

Kindersitze im Auto

Jedes zweite Kind ist falsch gesichert

Ohne Kindersitz im Auto haben Kinder ein dreimal höheres Risiko, bei einem Unfall schwer oder tödlich verletzt zu werden. Ein Kindersitz kann seine volle Schutzwirkung nur entfalten, wenn er richtig verwendet wird. Eine neue Erhebung der BFU in Zusammenarbeit mit dem TCS zeigt: Bei jedem zweiten Kind wird der Kindersitz im Auto falsch genutzt. Die BFU und der TCS sensibilisieren deshalb für die häufigsten Fehler und zeigen auf, wie man sie vermeidet.

Was der Sicherheitsgurt für Erwachsene ist, ist der Kindersitz im Auto für Kinder. Fehlt er, haben Kinder ein dreimal höheres Risiko, sich bei einem Unfall schwer oder tödlich zu verletzen. In der Schweiz sind Kindersitze bis zum 12. Lebensjahr oder bis zu einer Körpergrösse von 150 cm Pflicht. Ist eines der Kriterien erfüllt, darf das Kind mit dem Fahrzeuggurt gesichert werden.

Die BFU hat in einer neuen Erhebung gemeinsam mit dem TCS untersucht, ob und wie Kindersitze im Auto genutzt werden. Das Resultat: Jedes zweite Kind ist im Auto falsch gesichert. Die Fehler reichen von der falschen Wahl des Kindersitzes über eine falsche Montage im Auto bis zu einer falschen Gurtführung beim gesicherten Kind. Schwere Fälle von falscher Nutzung, z. B. Halskontakt beim Gurt, kommen bei jedem dritten Kind vor. In 3% der Fälle wurden Kinder sogar ohne Kindersitz im Auto transportiert, obwohl dies untersagt ist.

Ältere Kinder häufiger falsch gesichert als jüngere

Die meisten Eltern und Betreuungspersonen setzen zwar auf den richtigen Kindersitz, vor allem bei Kleinkindern bis 6 Jahre (93 %). Bei jedem vierten Kind werden jedoch Fehler beim Einbau des Kindersitzes für Kleinkinder gemacht, bei jedem dritten Kind sogar bei der Sicherung des Kindes im Kindersitz. Bei den Kindersitzen für ältere Kinder – beispielsweise Sitzerhöhungen – passieren insgesamt mehr Fehler als bei Kindersitzen für jüngere Kinder. Bei den Sitzerhöhungen ist am häufigsten der Gurtverlauf falsch; der Gurt ist zum Beispiel in der Höhe falsch eingestellt oder verdreht.

So reisen Kinder im Auto sicher

Kindersitze schützen – aber nur, wenn sie richtig genutzt werden. Deshalb empfehlen die BFU und der TCS, sich im Fachgeschäft nicht nur über die Art, sondern auch über die korrekte Montage des Kindersitzes beraten zu lassen und unbedingt die Bedienungsanleitung zu lesen. Kindersitze sollten möglichst standsicher montiert werden, am besten mit der Installation «Isofix»: Dabei handelt es sich um eine Steckverbindung zwischen Auto und Kindersitz. Diese Vorrichtung ist bei neuen Autos seit 2014 Vorschrift, viele ältere Fahrzeuge lassen sich nachrüsten.

Die wichtigsten Tipps

- Kindersitz wählen, der auf Grösse und Gewicht des Kindes abgestimmt ist.
- Kindersitz auf dem Rücksitz montieren.
- Beim Einbau die Bedienungsanleitungen des Sitzes und Autos beachten.
- Erst wenn der Kopf des Kindes über den Kindersitz hinausragt: Wechsel zur nächsten Kategorie.
- Winterjacke ausziehen: Der Gurt muss so eng wie möglich am Körper des Kindes anliegen.

Kontakt für Fragen zur Erhebung
Mara Zenhäusern
Medienstelle BFU
medien@bfu.ch, 031 390 21 21

Kontakt für Fragen zu Kindersitzen
Jürg Reinhard
TCS, juerg.reinhard@tcs.ch
079 302 00 87

Medienmitteilung bfu

Methode: Die Erhebung wurde von April bis Juli 2023 an acht verschiedenen Standorten und insgesamt 53 Erhebungstagen durchgeführt. Geschultes Personal befragte die Fahrzeuglenkenden und führte die technischen Untersuchungen zum Misuse (fehlerhafte Benützung) durch. Insgesamt wurden 1431 Fahrzeuglenkende angesprochen. 672 Lenkende stimmten der Erhebung zu (47%). Es wurden insgesamt Daten von 982 Kindern erhoben, für die ein Kindersitz vorgeschrieben wäre. Die Untersuchung wurde im Auftrag der BFU durch die Planar AG für Raumentwicklung, Zürich, durchgeführt. Der Touring Club Schweiz (TCS) unterstützte das Projekt mit seinem Fachwissen zu Kinderrückhaltesystemen bei der Entwicklung der Methodik und Durchführung der Erhebung.

Kreuzworträtsel

Schweizer Fussballtrainer (Ciriaco) | die dem Wind abgekehrte Seite | darüber hinausgehend (Wortteil) | Mediziner | unverdünnt | unbestimmt, ungewiss | Ausruf des Verstehens | Abk.: Fakultät | Schutzhülle, Etui | int. Normierungsorganisation (Abk.) | an keinem Ort

Gang, Korridor | wachsähnlicher Stoff | 4

Seemannsbekleidung | Spitzname von Hans Leutenegger

2 | ein Verlagsmitarbeiter | 1

Schnittholz | zu bewegendes Eingabegerät (EDV) | Ankerplatz vor dem Hafen | Nadelbaum | Gurkenkraut

5

höckerloses Kamel | engl. Anrede: Herr | Obhut, Sicherheit | Inseleuropäerin

Püriertes | in Kürze | österr. Mime

Spitzname für den Basler | Stadt bei Biel | brit. Autor (H. G.) † | griech. Gott

kurz für CD oder DVD | Radiotelevisione svizzera (Abk.) | Figur in «My Fair Lady» | 3

milchig, undurchsichtig | engl. Abk. für entfernen

frz.: Osten | Verlobte

amerik. Pop-Art-Künstler (James) † | 6 | Abk.: Universitätsspital Zürich

su1413-123

Buchen Sie diese Rätselfläche!
54 × 43 mm
ab

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS

su1413-123 Trapez

1	2	3	4	5	6

Teekesselchen ist ein Wortspiel bei dem ein Wort mit mindestens zwei unterschiedlichen Bedeutungen erraten werden muss.

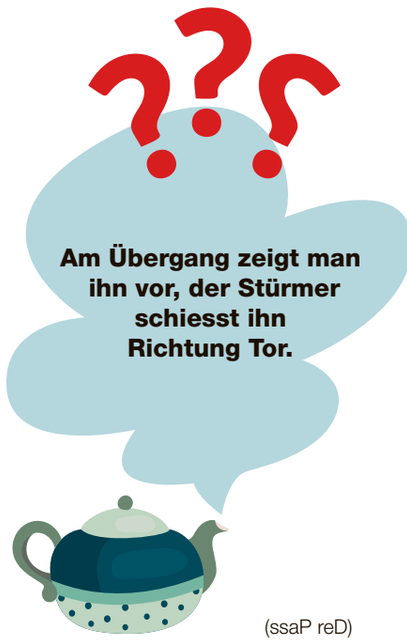

(ssaP reD)

Finde 5 Unterschiede

Sudoku

Auflösung

				1		4		2
4	3		5			1		
			3				7	
		7		5				
	5		9	4	6		1	
				2		6		
	2				9			
		3			5		8	7
5		6		8				

Ooooh, that's Epiq!

Kompakt gemacht, gross gedacht. Der neue, rein elektrische Škoda Epiq ist geräumig, wendig und überzeugt mit markantem Design. Entdecken Sie moderne Elektromobilität zum attraktiven Škoda Preis. Vereinbaren Sie jetzt eine Probefahrt im neuen Škoda Epiq. **Let's Explore.**

Garage R. Grünig AG
Bielstrasse 14
3053 Münchenbuchsee
Tel. +41 31 868 06 26
partner.skoda.ch/garage-gruenig

GARAGE GRÜNIG

New Epiq 55 Selection, 155 kW, 14.1 kWh/100 km, 0 g CO_2/km, Kat.: A

70361

anzeiger büren und Umgebung

Mit einem Inserat im Anzeiger Büren

erreichen Sie 11 431 Haushalte in Ihrer Region.

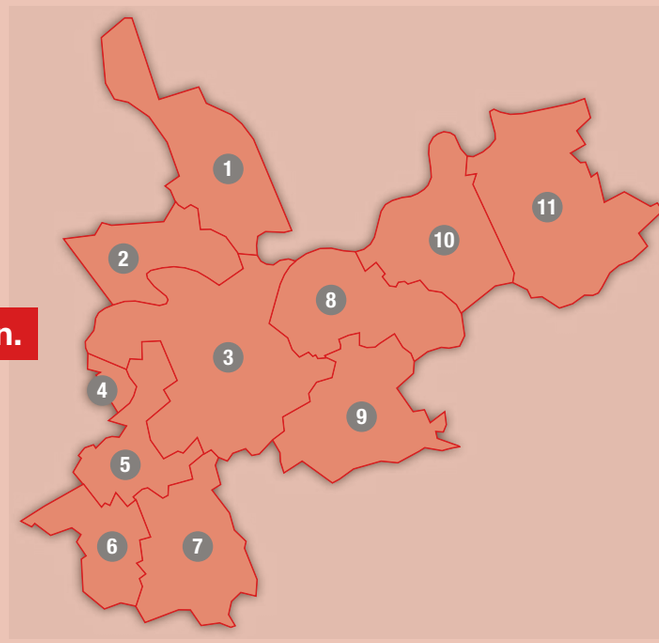

1 Lengnau
2 Meinisberg
3 Büren an der Aare
4 Meienried
5 Dotzigen
6 Büetigen
7 Diessbach bei Büren
8 Rüti bei Büren
9 Oberwil bei Büren
10 Arch
11 Leuzigen